



Nr. 03
59. Jahrgang
Donnerstag,
21. Januar 2021

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
Nachmittags:	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail:	OV-Altheim@leibertingen.de
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
E-Mail:	ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/3398
E-Mail:	ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Müllabfuhrtermine

Restmüll:
Donnerstag, 28. Januar

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November – April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Bitte beachten!

Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!



Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen
Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-

Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531
Handy: 0162 / 7567982,

E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasiq.de



Backhaus in Thalheim

Bringen Sie Ihr Mehl bitte mit Ihren individuellen Zutaten montags von 7.30 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr zum Backhaus ins Brunnengässle. Ab 17.00 bis 18.30 Uhr kann das gebackene Brot dann abgeholt werden.

Weitere Info's und Erstanmeldung unter 07466/9282-23.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Erweiterung Industriepark Nördlicher Bodensee“

Aufstellung, Entwurfsfeststellung und Offenlage des Bebauungsplans „Erweiterung Industriepark Nördlicher Bodensee“ in Meßkirch sowie der Örtlichen Bauvorschriften im Regelverfahren nach BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 und der Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee in seiner Sitzung vom 21.12.2020 die Aufstellung und die Offenlage des festgestellten Entwurfs des Bebauungsplans „Erweiterung Industriepark Nördlicher Bodensee“ in Meßkirch sowie der Örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 26.11.2020 ist in dem beiliegenden Planauszug dargestellt.

Anlass zur Aufstellung

In Angrenzung an den bestehenden Industriepark Nördlicher Bodensee wird eine Erweiterung geplant. Diese soll vorausschauend den Bedarf an Gewerbeflächen decken. Der Aufstellungsbeschluss umfasst bereits angrenzend an das Naturdenkmal Birkenloch eine Pufferzone als Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen. Hierdurch wird die an das Naturdenkmal angrenzende, intensive landwirtschaftliche Fläche als Ausgleichsfläche ausgewiesen und der negative Eintrag von Düngemittel in das Naturdenkmal verhindert. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sollen, sofern möglich, im Gebiet durch Baumpflanzungen erfolgen. Die grünordnerische Gestaltung der Erweiterung soll sich an den bestehenden Industriepark Nördlicher Bodensee anpassen.

Ziele und Zwecke

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Industriepark Nördlicher Bodensee“ dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Industriebetrieben zu schaffen. Der Geltungsbereich der zu überplanenden Flächen ist im parallel in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan – 4. Änderung der VVG Meßkirch–Leibertingen–Sauldorf dargestellt. Der Bebauungsplan „Erweiterung Industriepark Nördlicher Boden-

see“ wird gemäß BauGB im zweistufigen Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht liegt den ausgelegten Unterlagen bei. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird parallel zur Auslage durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Stand vom 26.11.2020 sowie Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag untergliedert in die Themenblöcke:

Beschreibung des Plangebiets und Vorhabens

- Flächengröße insgesamt 36,77 ha
- Aktuell noch landwirtschaftlich genutzt (Acker und Intensivgrünland).
- Bereitstellung von Industrieaufläichen (27,7 ha).

Schutzgut Mensch

- Aktuell keine übergeordnete Bedeutung des Plangebiets für den Menschen
- Temporäre Beeinträchtigungen durch Lärm, erhöhtes Schadstoffaufkommen etc. während der Bauphase
- Nach Abschluss der Bauphase Aufwertung des Plangebiets für das Schutzgut Mensch durch die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen

Schutzgut Boden und Fläche

- Plangebiet kann alle Bodenfunktionen größtenteils uneingeschränkt erfüllen
- Dauerhafte Beeinträchtigung der Funktionen durch Versiegelung (Industriegebäude, Wege etc.)
- Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen erfolgt im weiteren Verfahrensverlauf

Schutzgut Wasser

- Abnahme von Versickerungsleistung und Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung
- Zusätzlicher Wasserrückhalt durch Dachbegrünung

Schutzgut Klima/Luft inkl. Klimawandel

- Unterbindung der Kaltluftbildung durch Versiegelung
- Vermehrte Wärmeabstrahlung innerhalb des bebauten Bereiches

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- Eingriff in neun Feldlerchenreviere
- 75 m breite Pufferzone in Richtung der südlichen Bio-tope/Schutzgebiete
- Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen erfolgt im weiteren Verfahrensverlauf

Schutzgut Landschaftsbild

- Das Landschaftsbild wird durch die Änderung stärker beeinträchtigt als bisher
- Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen erfolgt im weiteren Verfahrensverlauf

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- keine zusätzliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- bei Eingriffen in den Boden wird auf ggf. zu Tage tretende Bodendenkmäler geachtet

Ausgleichsfläche

- Kompensation des Eingriffs erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahrens

wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **01.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021**, beim Stadtbauamt Meßkirch, Schlossstraße 1, 88605 Meßkirch (Empfang) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Außerdem können die Unterlagen zur selben Frist auch auf der Homepage der Stadt Meßkirch unter <https://www.messkirch.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Bauleitplanung> abgerufen werden. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden nach vorheriger Anmeldung auch zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meßkirch, 12.01.2021
gez. Bürgermeister Arne Zwick



Köhlerzunft Thalheim e.V.

NARRENBAUM-AKTION 2021

Macht alle mit bei der genialen Aktion und stellt euren persönlichen Narrenbaum.

Wie viele andere Narrenzünfte, wollen auch wir uns dieser tollen Aktion anschließen.

Macht aus eurem Christbaum, einen Narrenbaum und stellt diesen am Schmotzigen Dunschdig dekoriert vor euer Haus.

MACHT ALLE MIT und schmückt unser Dorf!

Zunftträt Köhlerzunft Thalheim e.V.



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt
Sigmaringen

Termine für Impfung in Hohentengen **ab 19. Januar buchbar**

Der Landkreis informiert, dass aller Voraussicht nach ab Dienstag, 19. Januar Termine für eine Impfung in Hohentengen vereinbart werden können. Die erste Impfung wird am Freitag, 22. Januar um 11 Uhr erfolgen. Ab diesem Tag soll dann montags bis freitags zwischen 8 und 16 Uhr geimpft werden.

Geplant ist, dass der Landkreis – wie jeder Kreis in Baden-Württemberg - bis dahin 585 Impfdosen bekommt. Wann genau sie geliefert werden, steht noch nicht fest. Die Woche darauf soll der Kreis dann erneut 585 Dosen bekommen. Nach den Vorgaben des Landes werden 300 Impfdosen durch die zwei mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen verimpft. 285 Impfdosen pro Woche können somit in Hohen-

tengen verabreicht werden. Wie viel Impfstoff der Kreis im Februar erhält, hat das Land noch nicht mitgeteilt.

Bereits jetzt können Termine für eine Impfung im zentralen Impfzentrum in Tübingen vereinbart werden.

Alle Informationen rund um die Impfung hat der Landkreis unter landkreis-sigmaringen.de/impfen zusammengestellt. Dort ist auch ein Film zu sehen, der die Anmeldung erklärt und zeigt, wie die Abläufe bei einer Impfung in Hohentengen sind. Die Corona-Hotline unter 07571 102 6466 hilft bei Fragen ebenso gerne weiter. **Eine Terminvereinbarung -egal ob für Hohentengen oder Tübingen- ist aber weiterhin nur unter 116 117 oder impfterminservice.de möglich**, da alle Impftermine zentral durch das Land Baden-Württemberg vergeben werden.

Da dies die einzige Möglichkeit ist, einen Termin zu reservieren, können das Gesundheitsamt und die Gemeinde hier nicht weiter unterstützen. Wer sich mit der Anmeldung am Telefon oder online schwer tut, sollte Familienangehörige, Bekannte oder Nachbarn bitten, hierbei zu unterstützen. Zudem bieten einige Vereine auch Unterstützung an.

Dass Personen, Vereine oder sonstige Institutionen mehrere Menschen zur Impfung anmelden, ist derzeit nach Aussagen des Sozialministeriums technisch nicht möglich. Nach Aussagen des Ministeriums ist von jedem PC, Handy oder Tablet nur einmal eine Anmeldung für eine Impfung möglich. Auch telefonisch kann von einem Telefon nur einmal ein Termin vereinbart werden.

Sollten Sie einen Termin erhalten haben, bitten wir Sie, möglichst allein oder mit einer Begleitperson ins Impfzentrum zu kommen. Das Risiko, sich auf dem Weg dorthin anzustecken, sollte so gering wie möglich gehalten werden. Daher sind auch keine Sammelfahrten etwa mit Kleinbussen sinnvoll.

Uns allen ist bewusst, dass aktuell nur sehr wenig Impfstoff zur Verfügung steht und nicht jede oder jeder, der sich impfen lassen möchte, rasch einen Termin erhält. Weitere Möglichkeiten der Anmeldung würden allerdings nicht dazu führen, dass es mehr oder raschere Impftermine gibt. Daher bitten wir Sie, die vom Land vorgesehenen Wege der Anmeldung unter 116 117 oder impfterminservice.de zu nutzen. So ist sichergestellt, dass Sie so rasch als möglich einen Termin erhalten.

Wie funktioniert die Anmeldung für einen Impftermin?

Die Anmeldung funktioniert wie folgt:

Wenn Sie sich impfen lassen wollen, gibt es zwei Möglichkeiten, wie Sie einen Termin erhalten:

1. **Online-Anmeldung** **über**
www.impfterminservice.de

Wählen Sie die Internetseite **www.impfterminservice.de** an.

Am Bildschirm erscheint dann:

- Corona Schutzimpfung online buchen (anklicken)
- Bundesland (Auswahl Bundesland der Impfstelle)
- Zum Impfzentrum

- Impfzentrum (die gewünschte Impfstelle auswählen; VORSICHT es besteht Verwechslungsgefahr)

Als Bestätigung wird ein 12-stelliger Zugangscode übermittelt. **Dieser Code ist zur Impfung unbedingt mitzubringen.**

2. Anmeldung über Telefon Nr. 116 117

Rufen Sie die Telefonnummer 116 117 an. Die Mitarbeitenden der Hotline vereinbaren einen Termin für Sie.

Hier wird Ihnen telefonisch der 12-stellige Zugangscode mitgeteilt. **Bitte schreiben Sie sich diesen auf und bringen Sie ihn unbedingt mit ins Impfzentrum.**

Wichtig: Gleich den zweiten Termin vereinbaren!

Sie erhalten nicht automatisch einen zweiten Termin, sondern müssen diesen selbst buchen.

Egal ob Sie sich im Internet direkt oder über Telefon angemeldet haben, melden Sie sich gleich für die zweite Impfung in 21 Tagen an.

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Impfung mit:

- 12-stelliger Zugangscode, den Sie bei der Terminvereinbarung erhalten haben
- Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- Impfpass (wenn vorhanden)
- Medikamentenliste (wenn vorhanden)

Ihren Aufenthalt im Impfzentrum können Sie verkürzen, wenn Sie eine Vorabregistrierung vornehmen. Wählen Sie auf www.impfen-bw.de „Zur Vorabregistrierung / Erfassung“. Hier besteht die Möglichkeit alle erforderlichen Formulare vorab auszufüllen. Sie können diese dann ausdrucken und mitbringen. Sollten Sie vorab keine Möglichkeit haben, die Unterlagen auszudrucken, können Sie diese auch im Impfzentrum ausfüllen.

Kann ich eine Begleitperson mitbringen?

Ja. Sie können, Sie müssen aber nicht.

Welche Hygieneregeln sind zu beachten?

Bitte tragen Sie und Ihre mögliche Begleitperson eine FFP-2-Maske.

Wo gibt es weitere Informationen?

Unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen.de und telefonisch unter 07571 102 6466

Nitratinformationsdienst für Landwirte

Stickstoff ist ein wichtiger Pflanzennährstoff, der einer starken Dynamik im Boden unterliegt. Daher ist die Kenntnis des pflanzenverfügbaren Stickstoffs im Boden bei der Düngeplanung für landwirtschaftliche Kulturen von entscheidender Bedeutung. Hierfür sind entweder die amtlichen Vergleichswerte des Nitratinformationsdienstes Baden-Württemberg (NID) oder die Ergebnisse der Nmin-Bodenuntersuchungen heran zu ziehen.

Die Ermittlung des pflanzenverfügbaren Stickstoffs über Nmin-Bodenuntersuchungen ist Pflicht für Ackerflächen, die in einem Nitratgebiet nach § 13 a

der Düngeverordnung liegen. Ebenso gilt die Verpflichtung auch bei bestimmten Fruchtfolgekonstellationen innerhalb von Wasserschutz-Problem- oder Sanierungsgebieten. Die Probenahme erfolgt ab dem 01. Februar und je nach Kulturart etwa zwei bis 3 Wochen vor der ersten Düngung.

Die Geräte und das Material zur Probenahme können von den Landwirten bei den nachstehend aufgeführten Ausgabe- und Sammelstellen ausgeliehen werden. Hier werden die Bodenproben auch zwischengelagert, bevor sie von den nachstehend genannten Laboren zur Untersuchung abgeholt werden.

Name und Anschrift	Telefon	Ausgabezeiten	Labor
Hubertus Kleiner Laiz, Weinfeldhof, 72488 Sigmaringen	07571/ 64285	Mo - Fr: ab 17:00 Uhr bzw. nach voriger Absprache	Lehle
Leo Biener Kettenacker, Tigerfeldstr. 12 72501 Gammertingen	07574/ 4159	Mo - Fr: nach voriger Absprache	Lehle
Albert Sprößler Inneringen, Brühlstr. 17 72513 Hettingen	07577/ 3409	Mo - Fr: ab 17:30 Uhr	Geier
BayWa AG Paradiesstr. 35 88348 Bad Saulgau	07581/ 200650	Mo - Sa: 08:30 - 12:30 Uhr Mo - Fr: 13:30 - 17:00 Uhr	Geier
Kleck Agrar GmbH Lampertsweiler, Valentinstraße 42 88348 Bad Saulgau	07581/ 48400	Mo - Sa: 8:00 - 12:00 Uhr Mo - Fr: 13:30 - 17:00 Uhr	Lehle
BayWa AG Raiffeisenstr. 2 88356 Ostrach	07585/ 930510	Mo - Sa: 09:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr: 13:15 - 17:00 Uhr	Geier
Maschinenring Alb-Oberschwaben Hauptstrasse 17 88356 Ostrach	07585/ 93070	Mo - Do: 08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:30 Uhr Fr: 08:00 - 14:00 Uhr	Lehle
Werner Schultheiß Sahlenbach 5 88630 Pfullendorf	07552/ 97075	Mo - Fr: ab 18:00 Uhr	Geier

Alternativ können auch folgende Lohnunternehmen mit der Probenahme beauftragt werden:

Rudolf Stehle, Hohentengen 07572/1853
Werner Schultheiß, Pfullendorf 07552/97075
Wendelin Bottling, Heiligenberg 07554/8845
Bodenlabor Lehle, Laichingen 07333/947212

Interessierte Landwirte erhalten weitere Informationen zu den Nmin-Bodenuntersuchungen bei den NID-Ansprechpartnern des Fachbereichs Landwirtschaft Albert Böhrer (07571/102-8628) und Thomas Enzenross (07571/102-8623) oder auf der Internetseite des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (www.ltz.de) unter dem Arbeitsfeld „Nitratinformationsdienst“.



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

Keine Präsenzgottesdienste bis zum 31. Januar. Schweren Herzens hat der Kirchengemeinderat entschieden alle Gottesdienste bis zum 31. Januar 2021 aufgrund der Corona Pandemie abzusagen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Unsere Kirche ist für einen Besuch und persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Dort finden Sie auch ein geistliches Wort für eine eigene Andacht zu Hause. Sie können das geistliche Wort auch im Pfarramt bestellen.

Für ein Gespräch erreichen Sie mich oder meinen Mann Pfarrer Uwe Reich-Kunkel unter der Tel. 07575/925382.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage www.ev.kirche-messkirch.de.

Gott behüte Sie!

Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin



Naturschutzzentrum Obere Donau

Naturpark in der Kiste - Die etwas andere Kochbox. Samstag, 30. Januar (*Anmeldung bis 27.01.*)

Zeit für Wild! Unsere Naturpark-Wirte bringen mit ihren Menüs ein Stückchen Naturpark zu uns nach Hause und den Wald auf unsere Teller. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Mit nur wenigen Handgriffen kann das gelingsichere Menü unkompliziert selbst fertiggestellt werden. Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Wilde Sau“ können

bis zum 27. Januar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de bestellt und am 30. Januar bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste. Preise: Menü klassisch: 25 €, Menü vegetarisch: 15 € (per Vorkasse).

Auf Biegen und Brechen - Bäume im Schnee

Die heftigen Schneefälle der letzten Tage sind nicht nur für uns Menschen eine Herausforderung. Auch in der Natur sorgen solche Schneemengen für einen Ausnahmezustand. Und zwar nicht nur bei Tieren, sondern auch bei Bäumen. In vielen Bereichen wurde vor Waldspaziergängen gewarnt und Straßen gesperrt – die Ursache: Schneebruchgefahr.

Eigentlich sind unsere Gehölze gut an den Winter angepasst. Sichtbar wird dies bereits im Herbst: die Laubbäume werfen ihre Blätter ab. Dies hat mehrere Vorteile: über die Blätter verdunstet ein Baum viel Wasser. Ist im Winter der Boden gefroren und Wasser liegt nur als Eis und Schnee vor, würde der Baum vertrocknen. Durch die niedrigen Temperaturen können Fotosyntheseprozesse im Winter nur langsam ablaufen. Das hierfür benötigte Wasser im Baum würde die Gefahr von Frostschäden stark erhöhen. Ein Baum tut also gut daran, die Blätter abzuwerfen. Nicht zuletzt hat das Abwerfen der Blät-

ter bei Schnee einen enormen Vorteil: die kahlen Äste und Zweige bieten nur wenig Auflagefläche. Es kommt bei Laubbäumen daher nicht so schnell zu Schneeschäden wie bei Nadelbäumen. Trotzdem kommen auch diese bei gewissen Schneemengen an ihre Grenzen.

Unsere Nadelbäume behalten – bis auf Lärchen – im Winter ihre Nadeln. Im Gegensatz zu den Blättern der Laubbäume sind diese aber dick, mit einer festen Haut überzogen und durch eine Wachsschicht vor Kälte und übermäßiger Verdunstung geschützt. Durch diese Schutzmechanismen können Nadelbäume auch in Höhenlagen und Klimazonen wachsen, die für Laubbäume zu widrig sind. Allerdings haben die Nadeln im Winter einen großen Nachteil: durch sie hat der Baum eine große Oberfläche und bietet viele Angriffspunkte für Schnee. Bleiben große Mengen Schnee auf den Ästen liegen, können diese dem Gewicht irgendwann nicht mehr standhalten: Zweige, Äste oder ganze Baumkronen brechen ab.

Vor allem windgeschützte Lagen zwischen 400 bis 900 m Höhe üNN sind Schneebruch gefährdet, da hier die Gefahr von Nassschnee hoch ist. Bäume in Hochlagen sind oft besonders an die extremen Bedingungen angepasst. Bei uns hat z.B. die Fichte eine eher bereite, pyramidenförmige Krone mit langen Ästen. Im Gebirge wächst hingegen eine besonders angepasste Hochlagenform. Diese ist schlank säulenförmig mit kurzen, kräftigen Ästen, die Schnee eine geringere Auflagemöglichkeit bieten.

Während bei Altbäumen meist einzelne Äste oder Kronen abbrechen, können jüngere Bäume oft flächig umbiegen oder zusammenbrechen. Je nachdem wie lange und wie stark ein Baum durch Schneelast gebogen wurde, kann er weiterwachsen. Auch bei Abbrüchen der Krone ist das Baumleben nicht vorbei. Bleibt etwa die Hälfte der Krone erhalten, kann sich der Baum regenerieren. Allerdings schwächen die großen Abbruchstellen den Baum und machen ihn anfälliger für Insektenbefall. Gleichzeitig entstehen Eintrittspforten für Pilze und damit Holzfäule. Die beste Möglichkeit, Schneeschäden zu verhindern, sind standortgerechte Mischwälder mit an unser Klima angepassten Baumarten. Die Bäume sollten eine große Krone entwickeln können. So wächst der Durchmesser des Stammes schneller an und verleiht dem Baum Stabilität.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Ren-

tenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Reutenstüble

— THALHEIM —

☎ 07575 / 926536 - 0173 / 3454615

Wegen großer Nachfrage!

Schnitzeltag - 31.01.2021

Panierte Schnitzel

mit Spätzle und Pommes

Soßen nach Wahl: Zigeunersoße,

Jägersoße, Bratensoße

11:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr

Bestellungen bitte bis spät. 28.01.2021

Immer Donnerstag bis Samstag

Hähnchen und Wurstsalat

17.00 Uhr bis 19.30 Uhr.

Bitte einen Tag vorher bestellen!

Nach Absprache auch an anderen

Tagen und Zeiten möglich.

Wir freuen uns auf eure Bestellungen

Bleibt Gesund!



Wir haben wieder geöffnet am

Samstag, den 23.01.2021

zu den gewohnten Zeiten von 08.00 - 12.30 Uhr.

Um Ihnen die Wartezeiten bei diesem kalten Wetter zu erleichtern, dürfen sich je 2 Gäste im Lädle und weitere 3 - 4 im Treppenhaus oder im langen Hausgang aufhalten, natürlich mit Maske.

Für Vorbestellungen (bis spätestens Freitag, 18.00 Uhr) oder vakuumieren entstehen für Sie keine Mehrkosten.

Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

☺ Hähnchen und -Teile sowie Pute gibt's wieder am Samstag, den 06.02.2021. Bei größerer Menge bitte vorbestellen bis 02.02.2021. Danke ☺

Hinweis zur Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Wir möchten aufgrund der Schneemassen der vergangenen Woche und der anstehenden Wetterverhältnisse nochmals auf die bestehende Räum- und Streupflicht der Anlieger aufmerksam machen.

Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist es Aufgabe der Straßenanlieger, die Gehwege zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Ist kein Gehweg vorhanden, so ist am Fahrbahnrand eine Fläche von 1,00 m Breite zu räumen und zu bestreuen.

Diesen Verpflichtungen müssen die Straßenanlieger werktags bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr nachgekommen sein.

Diese Pflicht endet täglich um 20.00 Uhr.

Die Räum- und Streupflicht wird in der Regel im Mietvertrag vom Vermieter auf den Mieter abgewälzt.

Bitte beachten Sie diese Räum- und Streupflicht.

Sie laufen dann auch nicht Gefahr, bei eventuellen Schadensfällen in Haftung genommen zu werden.

